

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen

Beratungsfolge:

11.09.2018 Sozialausschuss

Anfragetext:

s. Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

s. Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau Ramona Timm-Bergs

- Im Hause -

29.08.2018

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Sozialausschuss vom 11.09.2018

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Sozialausschusses am 11.09.2018 die folgende Anfrage auf die Tagesordnung:

Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen

Die Verwaltung und das Jobcenter werden gebeten, in der Sitzung einen Sachstandsbericht zum Verfahren und zum aktuellen Stand der Verpflichtungserklärungen für geflüchtete Menschen in Hagen zu geben. In anderen Städten wurden bereits finanzielle Ansprüche gegenüber Flüchtlingshelfer*innen geltend gemacht.

Begründung:

Alle demokratischen Parteien und Fraktionen haben immer wieder das große ehrenamtliche Engagement vieler Menschen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den letzten Jahren begrüßt und gelobt. Auch der Rat der Stadt Hagen hat sich dazu entsprechend mehrere Male geäußert und den Helferinnen und Helfern gedankt. Ohne dieses Engagement hätte die Aufnahme vieler Flüchtlinge nicht so gut organisiert und gestaltet werden können, wie es geschehen ist.

Einige Bürger*innen haben dabei im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Lebensunterhaltes der aufgenommenen Personen abgegeben. Dabei konnten sie zum damaligen Zeitpunkt auch vor dem Hintergrund eines Beschlusses der bundesweiten Innenministerkonferenz davon ausgehen, dass diese persönliche Verpflichtung mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge endet. Der damalige NRW-Innenminister Jäger hatte diese Rechtsauffassung mit Erlass vom 24. April 2015 den Ausländerbehörden mitgeteilt.

Im Nachhinein ist aufgrund der Regelungen im Integrationsgesetz die Dauer der Verpflichtungen auch nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgedehnt worden. Damit

werden Bürger*innen im Nachhinein bestraft, die für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten in der berechtigten Annahme gebürgt haben, dass die Bürgschaft nur bis zur Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung gilt. Darüber hinaus entlastet sich der Bund durch die Regelungen im Integrationsgesetz auf ihre Kosten, weil er die Gelder für SGB-Leistungen einspart.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R

Ruth Sauerwein
Ausschussmitglied

Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. W.", followed by a long, thin, horizontal flourish.